

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 81/2012

ausgegeben am: 7. Dezember 2012

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

Montag, 10. Dezember 2012, 14 Uhr,

im Stadtratssaal, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Einbringung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2013 und 2014, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilhaushalte; Etatreden der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers
4. Wirtschaftsplan 2013 und Investitionsplan für die Jahre 2012 bis 2016 des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen
5. Sanierungskonzept für Trauerhallen und Betriebsräume mit Anpassung der Satzung von Friedhöfen und Bestattungseinrichtungen
6. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Ludwigshafen; Anpassung der Entgelte im Krematorium
7. Lärmschutzwandvertrag Tierheim
8. Forstwirtschaftsplan 2013/2014
9. Änderung der Schulordnung und Gebührensatzung der städtischen Musikschule
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011
11. Rhein-Haardt-Bahn a) Infrastrukturmaßnahme Rhein-Haardt-Bahn "RHB 2010" b) Betriebskostenübernahme durch den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd
12. Konvent der Bürgermeister: Aktionsplan
13. Bebauungsplan Nr. 503 d "Südlich Halberg" - Aufstellungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 535 h "Westlich Kurzweil"/Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB; Stadtteil Maudach - Aufstellungsbeschluss
15. Bebauungsplan Nr. 554 f "Melm, Georg-Heieck-Straße" - Satzungsbeschluss
16. Bebauungsplan Nr. 554 g "Melm, Albert-Haueisen-Ring" - Satzungsbeschluss

17. Bebauungsplan Nr. 620 "Luitpoldhafen West" - Aufstellungsbeschluss
18. Bebauungsplan Nr. 632 "Parkinsel zwischen Hafen- und Parkstraße" - Satzungsbeschluss Veränderungssperre
19. Bebauungsplan Nr. 633 "Frankenthaler Straße" - Erste Verlängerung der Veränderungssperre
20. Energetische und bauliche Sanierung Erich-Kästner-Schule - Antrag auf Erweiterung der Maßnahme
21. Neufassung der Anlage II der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches vom 01.07.1987
22. Zweckverband für Informationstechnologie und Datenvereinbarung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR): Abschluss einer Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der Anwendungen für das Waffenwesen
23. Neubesetzung Anstaltsbeirat für die Justizvollzugsanstalt - therapeutische Anstalt - Ludwigshafen
24. Nachwahl Gremienmitglieder
25. Antrag der FWG-Stadtratsfraktion; Öffentliche Stadtratssitzungen im Internet - Prüfauftrag
26. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Einrichtung eines Runden Tisches "Asyl und Flüchtlinge in Ludwigshafen"

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücks- Haushalts-, Finanz-, Gesellschafts-, Satzungs- und Vergabeangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 06.12.2012

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2012 vom 10.09.2012

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 10.09.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	478.296.607	22.772.733		501.069.340
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	553.493.465		261.561	553.231.904
der Jahresfehlbetrag	75.196.858			52.162.564
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	462.065.010	22.612.933		484.677.943
die ordentlichen Auszahlungen	493.386.333		540.050	492.846.283
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.321.323			-8.168.340
die außerordentlichen Einzahlungen	800		700	100
die außerordentlichen Auszahlungen	200		100	100
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	600		600	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.476.000		6.790.240	35.685.760
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.186.750		4.099.690	55.087.060
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.710.750		2.690.550	-19.401.300
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	68.476.603		20.461.833	48.014.770
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.445.130			20.445.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.031.473		20.461.833	27.569.640
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	573.018.413		4.639.840	568.378.573
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	573.018.413		4.639.840	568.378.573
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0		0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EURO	auf	0 EURO
verzinsten Kredite von bisher	20.710.750 EURO	auf	23.401.300 EURO
zusammen von bisher	20.710.750 EURO	auf	23.401.300 EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, ändert sich von bisher 26.863.000 EURO auf 25.669.500 EURO.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 14.280.180 EURO auf 13.455.180 EURO.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 EURO**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

"Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 882.802.801,69 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt 825.176.169,06 Euro und zum 31.12.2012 773.013.605,06 Euro."

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung
Ludwigshafen am Rhein, den 04.12.2012

gez.
Dieter Feid
Kämmerer

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2, § 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 Satz 1 wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2012 von bisher 20.710.750 EURO um 2.690.550 EURO erhöhte und auf 23.401.300 EURO festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 23.401.300 EURO unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 und § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2012 von bisher 26.863.000 EURO um 1.193.500 EURO verminderten und auf 25.669.500 EURO festgesetzte Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen) insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 13.455.180 EURO und davon im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich Investitionskredite von 11.955.500 EURO und im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich Investitionskredite von 949.340 EURO sowie im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 550.340 EURO aufgenommen werden müssen.

Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine Ausnahme begründende Anforderung der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Der restliche Betrag in Höhe von 12.214.320 EURO bedarf gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 und § 95 Abs. 4 Nr. 1 nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag, 10.12.2012

bis Mittwoch 19.12.2012

montags bis donnerstags
freitags

von 8.30 bis 12.00 u. 13.30 bis 16.00 Uhr
von 8.30 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 919 öffentlich aus.

Ludwigshafen, den 04.12.2012

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin